



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Einführung des Handyparkens in Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.04.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	20.04.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 13 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		keine	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Auf der Grundlage einer Fraktionsvorlage (ZKM, Nr. 162//2016) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung im Oktober 2016 den Oberbürgermeister mit der Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten des Handyparkens und der jeweils damit verbundenen Kosten beauftragt. Zum Prüfergebnis wurde im Stadtrat auf der Grundlage einer Informationsvorlage berichtet und ein Lösungsvorschlag unterbreitet. Die Verwaltung beabsichtigt, die Verträge mit den verschiedenen Anbietern textgleich über den smartparking – Plattform e.V. zu verhandeln und abzuschließen. Dadurch verschafft der Plattform e.V. den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zittau einen wettbewerbsübergreifenden und anbieteroffenen Zugang zu den derzeit auf dem deutschen Markt agierenden Anbietern von Handyparksystemen. Dabei wird durch die Plattform sichergestellt, dass teilnehmende Anbieter über eine Zertifizierung die erforderliche Leistungsfähigkeit zum Betrieb eines Systems zum Einzug von Parkgebühren mittels Mobiltelefon verfügen. Die Leistungen des smartparkin Plattform e.V. sind für die Stadt Zittau kostenfrei und werden von den Anbietern finanziert. Die Plattform unterhält Hotlines zu technischen und kaufmännischen Fragen/Problemen aller Anbieter betreffend. Ein Musterentwurf des Vertrages zwischen der Stadt Zittau und den Anbietern ist der Vorlage als Anlage beigefügt, ebenso eine Checkliste bezüglich der erforderlichen Leistungen zur Einführung. Bei der Stadt Zittau ist die technische Infrastruktur hinsichtlich der Kontrolle der per Mobiltelefon bezahlten Gebühren bereits vorhanden. Die Systemeinführung und der anschließende Betrieb werden voraussichtlich personellen Aufwand im geringfügigen Bereich bei der Stadt erzeugen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einführung und den Betrieb des bargeldlosen Bezahlens von Parkgebühren mit Mobiltelefonen und ähnlichen technischen Vorrichtungen in Zittau spätestens zum 01.06.2017. Es ist ein Mehrbetreibermodell einzuführen. Die dazu erforderlichen Verträge zwischen der Stadt Zittau und den Anbietern solcher Dienstleistungen werden über den smartparking Plattform e.V. geschlossen.